

**Amtsblatt  
der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

Jahrgang	Lfd.-Nr.
2024	32

---

**Dritte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung  
für den Bachelorstudiengang  
Angewandte Pflegewissenschaft („B.Sc. Pflegefachfrau/-mann“)  
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

**vom 20.08.2024**

Aufgrund von Art. 9 Satz 1, Art. 80 Abs. 1, Art. 84 Abs. 2 und 3, Art. 95 Satz 3 sowie Art. 96 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

**§ 1**

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Pflegewissenschaft an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 05.02.2021, zuletzt geändert mit Änderungssatzung vom 31.05.2022, wird wie folgt geändert:

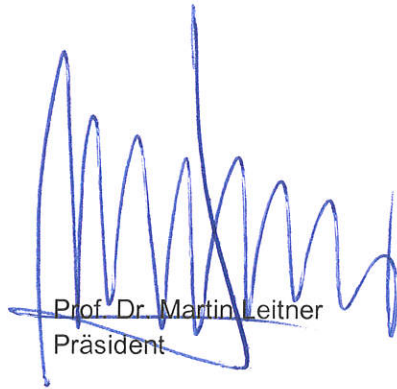
1. Die Bezeichnung „Pflegefachfrau/-mann“ wird durchgängig durch die Bezeichnung „Pflegefachperson“ ersetzt.
2. Die Bezeichnung „ECTS-Kreditpunkte“ wird durchgängig durch das Wort „Leistungspunkte“ ersetzt.
3. In § 1 Satz 1 wird nach dem Wort „primärqualifizierenden“ das Wort „dualen“ eingefügt.
4. In § 2 Satz 2 wird nach dem Wort „Studienbewerber“ das Wort „oder“ durch die Abkürzung „bzw.“ ersetzt.
5. Nach § 2 Satz 5 wird folgender Satz 6 angefügt:  
  
„<sup>6</sup>Studienbewerber und -bewerberinnen, die keine einschlägige abgeschlossene Berufsausbildung nachweisen, müssen bis spätestens 30.11. des ersten Fachsemesters den Abschluss eines Ausbildungsvertrags mit einem Verbundpartner aus dem Ausbildungsverbund der Hochschule München (§ 3 Abs. 4) nachweisen; andernfalls werden Sie von Amts wegen exmatrikuliert.“
6. In § 3 Abs. 4 werden die Worte „eine Kooperationsvereinbarung“ durch die Worte „einen Verbundvertrag“ ersetzt.
7. In § 4 Abs. 3 wird die Zahl „145“ durch die Zahl „135“ ersetzt.
8. In § 6 Abs. 2 wird nach dem Wort „schriftliche“ und in § 6 Abs. 3 Satz 1 nach dem Wort „mündliche“ jeweils das Komma gestrichen.

9. In § 6 Abs. 4 werden die Worte „eine Kooperationsvereinbarung“ durch die Worte „ein Verbundvertrag“, in § 6 Abs. 5 das Wort „Kooperationspartners“ durch das Wort „Verbundpartners“ und in § 6 Abs. 6 der Klammereintrag „Bildungs- u. Kooperationsvertrag“ durch den Klammereintrag „Ausbildungs- und Verbundvertrag“ ersetzt.
10. In § 7 Satz 1 wird der Verweis „§ 3 RaPO und“ gestrichen.
11. In § 8 Satz 1 wird das Wort „gebildet“ durch die Worte „von der zuständigen Behörde eingesetzt“ ersetzt.
12. In § 9 Abs. 1 Satz 2 wird das Wort „Kooperationspartner“ durch das Wort „Verbundpartner“ ersetzt.
13. In § 10 Abs. 1 wird nach dem Wort „staatliche“ die Klammer „(schriftliche, mündliche und praktische Berufszulassungsprüfungen)“ gestrichen und nach dem Wort „Prüfung“ neu eingefügt.
14. In § 10 Abs. 2 Satz 2 wird der Klammereintrag „Bachelorarbeit mit Bachelorseminar“ durch den Klammereintrag „Entwicklung pflegewissenschaftliches Abschlussprojekt und Bachelorarbeit“ ersetzt.
15. In der Anlage 1 werden
  - in der Zeile W\_06 (Pflegeprozess IV) in Spalte 8 die Prüfungsform „mdIP“ durch die Prüfungsform „Präs“,
  - in der Zeile W\_09 (Medizinisch-psychologische Grundlagen II) in Spalte 8 die Prüfungsform „Präs“ durch die Prüfungsform „mdIP“,
  - in der Zeile WN\_03 (Pflegeprozess V) in Spalte 4 die römische Ziffer „VII“ durch die römische Ziffer „V“,
  - in der Zeile O\_02 (Pflegeprozess VII) in Spalte 4 die römische Ziffer „V“ durch die römische Ziffer „VII“,
  - in der Zeile W\_11 (Medizinisch-psychologische Grundlagen III) in Spalte 8 die Prüfungsform „mündIP“ durch die Prüfungsform mdIP,
  - in der Zeile H\_16 (Praxiseinsatz Praxisbegleitung VII) in Spalte 5 die Zahl „0,60“ durch die Zahl „0,6“ und
  - in der Zeile W-14 in Spalte 3 der Modultitel „Bachelorarbeit mit Bachelorseminar“ durch den Modultitel „Entwicklung Pflegewissenschaftliches Abschlussprojekt und Bachelorarbeit“ und in Spalte 4 der englische Modultitel „Bachelor's Thesis“ durch den englischen Modultitel „Project Development and Bachelor Thesis“ ersetzt.

## § 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.10.2024 in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium nach dem Sommersemester 2024 im Bachelorstudiengang aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 12.06.2024 sowie der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 19.08.2024.



Prof. Dr. Martin Leitner  
Präsident

Die Dritte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Pflegewissenschaft („B.Sc. Pflegefachfrau/-mann“) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München wurde am 20.08.2024 im Amtsblatt der Hochschule München für das Jahr 2024 unter der laufenden Nummer 32 veröffentlicht.

Tag der Bekanntmachung ist daher der 20.08.2024.

Hochschule für angewandte Wissenschaften München  
Lothstraße 34  
80335 München

München, 20.08.2024  
Gri/MH

## BEKANNTMACHUNG

Hiermit wird die Dritte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Pflegewissenschaft („B.Sc. Pflegefachfrau/-mann“) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 20.08.2024, ausgefertigt am 20.08.2024, bekannt gemacht.

Die Dritte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Pflegewissenschaft („B.Sc. Pflegefachfrau/-mann“) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München wurde im Amtsblatt 2024 der Hochschule für angewandte Wissenschaften München, Lfd.-Nr. 32, veröffentlicht.

i. A.

  
Grieser